RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/6993
VORLAGE

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

19. Februar 2025

Vorsitzende des
Ausschusses für Gleichstellung und
Frauen
Frau Iris Nieland, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen

am 4. Februar 2025

TOP 3: a) Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
Vorlage 18/6821
Neues Projekt „Vertrauliche Hilfe nach Gewalt“

b) Antrag der Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT
Vorlage 18/ 6824
„Vertrauliche Hilfe nach Gewalt"

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 3 zukommen zu lassen. Dem komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz

Anlage

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
am 4. Februar 2025

TOP 3: a) Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
Vorlage 18/6821
Neues Projekt „Vertrauliche Hilfe nach Gewalt“

b) Antrag der Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT
Vorlage 18/ 6824
„Vertrauliche Hilfe nach Gewalt"

Sprechvermerk

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,

Frauen, die von sexualisierter oder anderer körperlicher Gewalt betroffen sind, sind in der Regel traumatisiert und wollen den Täter in dieser Situation häufig nicht anzeigen. Hier spielen die Angst vor unkontrollierbaren Folgen einer Anzeige und häufig auch Scham eine Rolle. Oft stammt der Täter zudem aus dem eigenen sozialen Umfeld.

Aus Angst, zu einer Anzeige gedrängt zu werden, lassen sich Betroffene dann auch nicht medizinisch versorgen und bleiben mit dem traumatischen Erlebnis allein. Neben der fehlenden medizinischen Versorgung erfolgt dann auch keine Sicherung der körperlichen Spuren der Tat. Da diese Spuren zum Teil schnell verheilen, sind sie dann für ein eventuell doch eingeleitetes späteres Strafverfahren verloren.

Als Frauenministerin ist es mir wichtig, dass gewaltbetroffene Frauen Hilfe erhalten und nicht allein mit ihren Verletzungen bleiben. Dafür braucht es vertrauliche Angebote.
Ich freue mich daher sehr, dass wir am 23. Januar 2025 den Startschuss für unser gemeinsames rheinland-pfälzisches Projekt „Vertrauliche Hilfe nach Gewalt“ geben konnten. Mit diesem Projekt setzen wir eine wichtige Forderung der Istanbul-Konvention nach besserer medizinischer Versorgung und vertraulicher Spurensicherung um.
Ich bin sehr dankbar, dass wir mit viel Arbeit und Mühe einen fließenden Übergang von unserem bisherigen Projekt – der „Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung“ zum neuen Projekt schaffen können.

2018 haben die Frauennotrufe das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ von Hessen nach Rheinland-Pfalz geholt. Frauen wurde durch das Projekt zunächst an zwei, inzwischen an sechs Kliniken, die Möglichkeit zur vertraulichen medizinischen Versorgung nach sexualisierter Gewalt und auf Wunsch auch zur Spurensicherung gegeben. Dann trat die Änderung des SGB V durch das sogenannte „Masernschutzgesetz“ in Kraft. Das Masernschutzgesetz macht erstmals eine ganz zentrale frauenpolitische Forderung wahr: Die vertrauliche Spurensicherung bei sexualisierter und häuslicher Gewalt kann zukünftig von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.

Dies haben wir zum Anlass genommen, ein eigenes optimiertes rheinland-pfälzisches Konzept zu entwickeln. Mit den neu entwickelten Materialien zur Untersuchung und Spurensicherung können neben der sexualisierten Gewalt jetzt auch andere Spuren körperlicher Gewalt vertraulich mit einem standardisierten Verfahren gesichert werden. Gleichzeitig stellen wir weiterhin die vertrauliche medizinische Versorgung und das Angebot der anschließenden psychosozialen Beratung der gewaltbetroffenen Frauen durch unsere Frauenunterstützungseinrichtungen sicher.

Darüber hinaus soll das neue Spurensicherungsverfahren an den beteiligten Kliniken auch in den Fällen mit polizeilicher Anzeige Standard werden. Mit dieser Vereinheitlichung wird die Qualität der Spurensicherung im Interesse der Betroffenen weiter verbessert.
Das Institut für Rechtsmedizin hat die neuen Materialien bereitgestellt und als Projektträgerin die Gesamtkoordination übernommen. Das Institut schließt mit den beteiligten Kliniken Kooperationsverträge. Zur Einführung und dann regelmäßig wiederkehrend wird es die eingebundenen Ärztinnen und Ärzte an allen beteiligten Kliniken rechtsmedizinisch schulen. Wenn sich dabei in der Praxis ein Änderungsbedarf am Konzept zeigt, kann das Institut dies sofort umsetzen.

Die Frauenunterstützungseinrichtungen werden die Ärztinnen und Ärzte regelmäßig im psychosozialen Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen schulen.

Das Konzept entspricht den Vorgaben der neuen gesetzlichen Regelungen, so dass die Leistungen der Kliniken und der Rechtsmedizin mit den GKVen abgerechnet werden können.

Es ist außerdem geplant, das neue Angebot an zwölf Kliniken im Land vorzuhalten und damit eine deutlich weitere räumliche Verbreitung zu erreichen als bisher. Die Standorte werden jeweils auf der Website www.vertraulichehilfe.rlp.de aktualisiert.

Als Frauenministerin ist es mir wichtig, dass wir diese Lücke im Hilfesystem schließen. Ich bin überzeugt, dass uns das mit unserem neuen Rheinland-pfälzischen Konzept gelingt. Dafür nehmen wir nun auch deutlich mehr Mittel in die Hand. Haben wir das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ noch mit rund 64.000 Euro pro Jahr gefördert, fördern wir nun das Projekt „Vertrauliche Hilfe nach Gewalt“ mit rund 280.000 Euro jährlich.

Als Landesregierung stehen wir in der Pflicht, die Vorgaben der Istanbul Konvention umzusetzen. Mit dem umfassenden Angebot der „Vertraulichen Hilfe nach Gewalt“ kommen wir hier einen wichtigen Schritt weiter.